

Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0039

Kita des DRK Flachstraße / Geänderte Betriebskosten der Kindertageseinrichtung

Beschluss Nr. 0081

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

2. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0284 vom 21.06.2012 (Anlage 3 zur Vorlage) wurde der Neubau der Kindertagesstätte DRK in der Flachstraße genehmigt. Somit wurden CO-Mittel in Höhe von 538.506 € zur Finanzierung der jährlichen Betriebskosten ab 2014 bereitgestellt.
- 1.2 Durch neue Tarifabschlüsse aber auch Kostensteigerungen im Sachkostenbereich ist das damals ermittelte Leistungsentgelt nicht mehr auskömmlich.
- 1.3 Dieses Problem besteht im Bereich der Betriebskostenfinanzierung grundsätzlich jährlich, so dass der Träger eine Steigerung des jährlichen Leistungsentgeltes nach den Steigerungen der Jugendhilfekommission beantragt.
- 1.4 Bereits bei der HH-Planaufstellung wurden erwartbare Mehrkosten zum Haushalt bei Kostenstelle 13000243/785910 (510203 KT sonstige Leistungsverträge Wiesbaden) in Höhe von 106.028 € für 2014 und in Höhe von 134.384 € für 2015 angemeldet.
- 1.5 Die Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.01.2014 in Betrieb gehen. Zur Vorbereitung der Eröffnung sowie zur Einarbeitung der Mitarbeiter beantragt der Träger die Einstellung der Kita-Leitung zwei Monate vor Eröffnung sowie des pädagogischen und sonstigen Personals einen Monat vor Eröffnung. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 73.901 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Das DRK Wiesbaden erhält für 2014 ein Leistungsentgelt in Höhe von 644.534 € (Anlage 4 zur Vorlage). Die Mehrausgaben in Höhe von 106.028 € sind in der HH-Anmeldung 2014/2015 enthalten.
- 2.2 Das DRK Wiesbaden erhält für 2015 ein Leistungsentgelt in Höhe von 672.890 € (Anlage 5 zur Vorlage). Die Mehrausgaben in Höhe von 134.384 € sind in der HH-Anmeldung 2014/2015 enthalten
- 2.3 Das Leistungsentgelt der Kindertageseinrichtung des DRK wird jährlich unter Berücksichtigung der Steigerungsraten der Jugendhilfekommission ermittelt und festgesetzt.
- 2.4 Die Einstellung der Leitung erfolgt zwei Monate vor Betriebsbeginn sowie des sonstigen

Personals einen Monat vor Betriebsbeginn. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 73.901 € in 2013.

- 2.5 Die Vorlaufkosten in 2013 werden anerkannt. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt Umsetzung Ausbauprogramm 48 %.

(antragsgemäß Magistrat 06.08.2013 BP 0729)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Oschmann
Vorsitzender